

DLRG Lamstedt e.V.

WRD Spiekeroog 2022

Einsatzplanung und Ausrüstung - „Notfälle am Strand“

Ziel:

Neben dem Wasserrettungsdienst übernimmt die DLRG am Strand zusätzlich folgende Aufgaben:

- ✓ die Erste Hilfe
- ✓ Erstversorgung von Notfällen
- ✓ Unterstützung des Rettungsdienstes
- ✓ Transport von Rettungsdienstpersonal und Arzt
- ✓ Transport von Ausrüstung
- ✓ Patiententransport vom Strand oder aus unzugänglichem Gelände zu den Übergabepunkten Rettungsdienst
- ✓ Unterstützung der Feuerwehr bei gemeinsamen Einsätzen

Diese Beschreibung enthält folgende Inhalte und soll den Wachführern als „Leitfaden“ zur Verfügung stehen. Die Inhalte werden intern im Rahmen der Wachführerfortbildung jährlich geschult und sollen im täglichen Wachdienst zu Verfügung stehen. Einige Dinge haben sich verändert und damit deutlich verbessert, ihr werdet aber sehen, dass sich nicht alles geändert hat.

Bei jedem Patientenkontakt sind die elementaren Regeln unter dem Aspekt

COVID - 19

zu beachten!

Der Umfang einer Patientenversorgung richtet sich ausschließlich nach dem Ausbildungsstand des einzelnen Wachgängers. Erweiterte Maßnahmen (i.V. Zugang, Gabe von Infusionen, Applikation alternativer Atemweg) dürfen nur bei entsprechender Qualifikation (RS, RA, NFS, Arzt) durchgeführt werden.

Die Durchführung von Erste Hilfe Maßnahmen, der Beginn einer Reanimation und die entsprechende Lagemeldung mit Absetzen des Notrufes muss durch jeden Wachgänger gewährleistet sein.

Die Einsatzleitung während der Badezeiten liegt beim Wachführer, diese kann jedoch nach Lage und nach Absprache und bei entsprechender Qualifikation eines Wachgängers delegiert werden. Ist der Wachführer gleichzeitig der einzige Bootsführer muss die Einsatzleitung am Abschnitt „Strand“ sinnvoller Weise delegiert werden.

Inhalte:

1.0 Einsatzleitung

1.1 Badezeit

1.2 Bereitschaftszeit

1.3 Präsenzzeit

1.4 Delegation der Einsatzleitung

2.0 Technische Ausstattung

2.1 Wachstation

2.2 Sanitätsstation (Behandlungsraum)

2.3 Wachturm (Strand)

2.4 UTV (Einsatzfahrzeug Ranger)

2.5 Boot und Trailer

2.6 Funkgeräte

2.7 Mobiltelefone

2.8 Funkmeldeempfänger FAE

2.9 Patiententragesystem Combi Carrier

2.10

3.0 Medizinische (transportable) Ausrüstung

3.1 Notfallrucksack 1 (rot)

3.2 Notfallrucksack 2 (blau)

3.3 AED Rucksack (grün)

3.4 Versorgung „Wundversorgung“ SAN- Station

3.5 Einsatzgürtel Wachgänger

3.6 EH- Tasche SAN- Station

3.7 Absaugpumpe elektrisch

3.8 Alu- Kiste „Einsatzmaterial“ Ranger

4.0 Nutzung des UTV für Einsätze und Boottransporte

4.1 Verantwortung des Wachleiters

4.2 Berechtigung zum Fahren des UTV

4.3 Besetzung des UTV

4.4 Unfälle und Schäden

4.5 Einweisung

4.6 Verkehrsregeln und Höchstgeschwindigkeit

4.7 Verhalten bei Fahrten im Einsatzfall

4.8 Zweck und Einsatz des UTV

4.9 Fahrverbote

4.10 Bereitstellung des UTV

4.11 Laden und elektrische Versorgung

4.12 Bereitstellung und Einsatz des Bootes

5.0 Ablauf eines Einsatzes nach SOP's

5.1 SOP Hilfeersuchen / Notfallmeldung / Information über 112 / FAE Alarmierung

5.2 SOP Vermisste Person / Kind

6.0 Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft

7.0 Dokumentation des Einsatzes

8.0 Einsatznachbesprechung

9.0 Tägliche Dokumentation

10.0 WUKOS Software

1.0 Einsatzleitung vor Ort

Die Einschätzung der Situation, Absetzen des Notrufes und Lagemeldung sind Aufgabe des **Wachführers**. Bei Einsätzen während der Badezeit liegt die Einsatzleitung bis zum Eintreffen weiterer Rettungskräfte beim **Wachführer**, dann übernimmt die Einsatzleitung der Brandmeister der Feuerwehr oder der Notarzt, bzw. Notfallsanitäter des Rettungsdienstes. Der Wachführer wird dann der Abschnittsleiter für die DLRG Einsatzkräfte.

Während der Präsenzzeit muss der Wachführer für die Zeit seiner Abwesenheit einen Stellvertreter benennen, der vor Ort im Einsatz diese Aufgabe übernimmt. Dieser Stellvertreter muss geeignet sein und über die notwendigen Kenntnisse verfügen. (Wachführerfortbildung WRD Spiekeroog oder Einweisung durch den Wachführer und Kenntnisse der Einsatzplanung und Ausrüstung „Notfälle am Strand“)!

Der Wachführer kennzeichnet sich im Einsatz mit der gelben Warnweste „**Wachführer**“! Die Warnweste befindet sich in allen Stationen und in der Alu- Kiste „Einsatzmaterial“ auf dem UTV Ranger.

Vor Dienstbeginn legt der Wachführer fest wie die Wachgänger eingesetzt werden und koordiniert im Einsatzfälle die Einsatzkräfte (Rettungsschwimmer / Bootsbesatzung / Erstversorgung). Der Wachführer verbleibt am DLRG Turm bis die Einsatzleitung an den Rettungsdienst, Feuerwehr oder Polizei übergeht. Während des Einsatzes sind ggf. bereits Dokumentationen durchzuführen (z.B. Funktagebuch) bei aufwendigeren Einsätzen.

Ab diesem Zeitpunkt ist der Wachführer im laufenden Einsatz der Abschnittsleiter „für den Einsatzbereich der DLRG“. Er koordiniert die eigenen Einsatzkräfte auf Anweisung mit der dann amtierenden Einsatzleitung und muss ggf. den Badebetrieb weiterhin absichern oder beenden, wenn dies die Situation erfordert durch das setzen der roten Flagge und Abläuten der Badezeit.

- 1.1** Zur Badezeit sind alle Wachgänger und der Wachführer am Strand einzusetzen, mind. jedoch 3 Wachgänger und der Wachführer um eine optimale Einsatzfähigkeit und die Sicherheit der Wachgänger im Einsatzfalle zu gewährleisten. Bei hohem Besucheraufkommen sind durch den Wachführer grundsätzlich alle Wachgänger einzusetzen, um auch hier im Einsatzfalle die optimale Einsatzfähigkeit sicherzustellen. Sollte aufgrund der aktuellen Personalstärke die Wachmannschaft kleiner als 3 sein ist bei der NSB durch den Wachführer für die Badezeit Verstärkung anzufordern und die Einsatzleitung zu Informieren. Bei Fehlen von Personal ist ggf. durch den Wachführer die Badezeit entsprechend zu Beflaggen.
- 1.2** Über die Besetzung und Umfang der Bereitschaftszeit entscheidet der **Wachführer** aufgrund der Situation am Strand. Der Umfang soll 1 bis max. 2 Stunden nach Ende der Badezeit betragen. Die Anzahl der Wachgänger wird durch den Wachführer festgelegt. In der Bereitschaftszeit können Übungen, Schulungen und Fortbildung durchgeführt werden.
- 1.3** Die Präsenzzeit ist grundsätzlich mit **mind.2 Wachgängern** zu besetzen. Diese sind für die Erstversorgung und das Absetzen des Notrufes verantwortlich. Der Wachführer benennt für die Präsenzzeit, sollte er selbst nicht vor Ort sein, einen stellv. Wachführer vor Ort. Ist das Besucheraufkommen entsprechend groß kann durch den Wachführer bei Bedarf weiteres Personal eingesetzt werden um die Präsenz zu verstärken. Dies soll die Ausnahme bleiben.
- 1.4** Gibt es im Team unterschiedliche Qualifikationen, die für den aktuellen Einsatz besser genutzt werden können (Bootsführer, OrgL, RA, NFS) kann die Einsatzleitung getauscht oder delegiert werden. Der ernannte Einsatzleiter hat dann automatisch die Aufgaben unter Punkt 1.1 zu gewährleisten und wird diese bis zum Ende des Einsatzes beibehalten.

2.0 Technische Ausstattung

- 2.1** Die **Wachstation** ist der zentrale Mittelpunkt des WRD Spiekeroog. Diese dient als zentraler Punkt und für den Aufenthalt der Einsatzkräfte im Dienstbetrieb. Der Standort ist unmittelbar neben der **SAN- Station**. Hier befindet sich auch die zentrale Einsatzleitung. Die Wachstation ist daher mit einem eingebauten Funkgerät mit hoher Reichweite ausgestattet und wird von Dienstbeginn bis Dienstende mit dem DLRG Adler beflaggt.
- 2.2** Die **Sanitätsstation** (SAN- Station / Behandlungsraum) dient der bestmöglichen Versorgung von Patienten, weiter befindet sich hier das Lager für das medizinische Verbrauchsmaterial. Die SAN- Station befindet sich direkt neben der Wachstation und darf nur und ausschließlich der Behandlung von Patienten und zur medizinischen Fortbildung und Training genutzt werden. Außerhalb der Dienstzeiten dient diese als Lager für die Einsatzkiste des Rangers. Alle Kontaktflächen sind nach einer Patientenversorgung zu desinfizieren! Eine wöchentliche Routinedesinfektion ist durchzuführen und zu Protokollieren in dem Wachbericht.
- 2.3** Der **Wachturm** (mobile Station/Beach-House) befindet sich im Bereich der Badezone. Dieser ist zur Badezeit mit min. 1 Rettungsschwimmer zu besetzen. Die Beflaggung „Badezeit“ und das Läuten erfolgt am Wachturm. Dieser dient mit seiner Veranda als Aussichtsplattform und als Anlaufpunkt für Badegäste. Neben dem Material für die Wasserrettung steht hier auch der Notfallrucksack 2 „blau“ zu Verfügung.
- 2.4** Der DLRG steht ein zweisitziges **U**niversal **T**errain **V**ehicel, kurz **UTV**, (elektrisches Einsatzfahrzeug Typ Polaris Ranger) zu Verfügung. Dieses wird zum Bootstransport, für Einsätze am Hauptbadestrand, dem dortigen Dünenbereich und für den Transport von Patienten aus diesem Gelände eingesetzt.
- 2.5** Das Rettungsboot hat einen Trailer mit Winde. Der Transport des Bootes zwischen dem Standort „Strandkorbhalle“ und Strand, sowie das Verbringen zur Wasserlinie erfolgt mit dem

UTV. Das Slippen des Bootes vom und auf den Trailer kann mit dem UTV erfolgen, das Fahrzeug darf nicht im Wasser eingesetzt werden. Der Fahrer muss hierzu eingewiesen und trainiert sein. Dieses kommt ausschließlich zur Badezeit an den Strand und auch nur wenn entsprechend eine Bootsbesatzung vorhanden ist. Über Übungsfahrten entscheidet der Wachführer.

- 2.6** Der Wachführer (Einsatzleiter) und jeder Wachgänger trägt im Dienst ein Funkgerät! Auch bei Toiletten- oder Verpflegungsgängen in der Strandhalle! Die Wachstation als zentraler Arbeitsplatz ist mit einem festeingebauten Funkgerät, entsprechender Antenne mit höherer Leistung und Funkempfang ausgestattet. Alle Handfunkgeräte sind im Bereich des Hauptbadestand damit zu erreichen. Die Erreichbarkeit und der Funkverkehr sind von hier aus gewährleistet. Die **Rufnamen** sind gemäß den Richtlinien für den Betriebsfunk der DLRG vergeben und lauten wie folgt:

Wachstation (Turm):	Adler Spiekeroog	0-1
Wachführer:	Adler Spiekeroog	1-1
UTV Ranger:	Adler Spiekeroog	19-1
IRB – Boot:	Adler Spiekeroog	78-1
Streife 1	Adler Spiekeroog	79-1
Streife 2	Adler Spiekeroog	79-2
Streife 3	Adler Spiekeroog	79-3

- 2.7** Für den Wachführer und dem Wachgänger der die Erste-Hilfe Präsenz außerhalb der Badezeit stellt, stehen jeweils ein Mobiltelefon zu Verfügung. Während der Dienstzeiten sind die Telefone immer „am Mann“ zu tragen, um jederzeit die Erreichbarkeit und die Möglichkeit zum Absetzen des Notrufes sicherzustellen! Der Wachführer hat sein Wachführertelefon immer bei sich zu Tragen während der Dienstzeiten! Auch wenn er selber nicht am Strand aktiv ist um für Notfälle erreichbar zu sein!

- 2.8** Die DLRG ist mit einem digitalen Funkalarmempfänger (FAE) des Landkreises Wittmund ausgestattet. Die Alarmierung zu Einsätzen am Strand erfolgt über diesen FAE durch die zentrale Rettungsleitstelle Wittmund. Im Display erscheint eine Textnachricht, der Rückruf zur Einsatzübernahme und für weitere Informationen hat unverzüglich über das Wachgängerhandy über die Telefonnummer **112** zu erfolgen. **Der Wachgänger der die EH-Präsenz besetzt, oder während der Badezeit der Wachführer, haben ohne Ausnahme den Funkmelder immer bei sich zu tragen!**

Der Standort mit Ladegerät ist im DLRG Heim, der FAE wird morgens durch den ersten Wachgänger zusammen mit dem Turmschlüssel übernommen und nach Beendigung der Präsenzzeit wieder im Ladegerät abgestellt.

- 2.9** Das Patiententragesystem Combi Carrier der DLRG wird auf dem UTV verlastet. Es dient zur Fixierung eines Verletzten oder steht zum Transport zur Verfügung. Der Patient kann mit dem Combi Carrier auf dem UTV bis zum Übergabepunkt Rettungsdienst erfolgen, wenn dies notwendig ist. Im Einsatzfall erfolgt ein Austausch mit dem Rettungsdienst, ein Umlagern des Patienten ist nicht mehr notwendig.

3.0 Medizinische (transportable) Ausrüstung

- 3.1** Für die DLRG SAN- Station und zum Einsatz mit dem UTV steht ein komplett ausgestatteter **Notfallrucksack 1 rot (mit O2, erweiterte lebensrettende Ausstattung)** zu Verfügung. Dieser ist in der Alubox auf dem UTV verstaut. Die Checkliste befindet sich im Rucksack. Eine Kontrolle ist monatlich, mind. bei jedem Wachführerwechsel, durchzuführen.

- 3.2** Für den DLRG Wachturm steht ein komplett ausgestatteter **Notfallrucksack 2 blau (EH, O2, Reanimation und Verbandmaterial)** zu Verfügung. Die Checkliste befindet sich im Rucksack. Eine Kontrolle ist wöchentlich, mind. bei jedem Wachführerwechsel, durchzuführen.
- 3.3** Der **AED** (Automatischer Externer Defibrillator) befindet sich in dem **grünen Rucksack**, ebenfalls in der Alubox. Training und Schulung der Reanimation und Einsatz des AED sind für alle Wachgänger durch den Wachführer wöchentlich durchzuführen. Verantwortlich für die technische Überwachung und die Durchführung notwendiger Kontrollen (STK / MPG) ist der Beauftragte für Medizinprodukte (Einsatzleiter). Die Checkliste befindet sich im Rucksack. Eine Kontrolle ist täglich durchzuführen.
- 3.4** Die Versorgung von Patienten und Gäste findet in der **SAN- Station** statt. Hier steht entsprechendes Material in den Schubladen zu Verfügung. Der Inhalt und Umfang sind in den entsprechenden Checklisten dokumentiert. In der Station befindet sich in der Materialkisten 1- 3 das Ersatzmaterial zum Befüllen des kompletten tragbaren Einsatzmaterials und der Station.
- 3.5** Die Einsatztasche „**Wachgänger**“ (Einsatzgürtel) ist mit dem notwendigen Material für eine kleine Erstversorgung am Strand ausgestattet. Diese ist von jedem Wachgänger während der Bade- und Präsenzzeit am Strand mitzuführen.
- 3.6** Die Zusatztasche „**Erste Hilfe**“ befindet sich in der SAN- Station. Diese dient zur Versorgung von Erste Hilfe Maßnahmen außerhalb der Station. Wenn es sich mutmaßlich um einen Notfall handelt, sind die Einsatzrucksäcke zu verwenden!
- 3.7** Die elektr. **Absaugpumpe** (Weinmann) befindet sich in der Ladehalterung in der SAN- Station. Diese ist morgens in die Alu- Kiste Einsatzmaterial zu räumen und wird zusammen mit dem Einsatzrucksack 1 (rot) eingesetzt. Die Funktion ist täglich zu überprüfen, nach

einem Einsatz wird die Absaugpumpe durch einen Kollegen des Rettungsdienstes wieder aufbereitet und neu bestückt. Der Mitarbeiter des Rettungsdienstes ist dann entsprechend zu Informieren.

- 3.8** In der „**Alu- Kiste „Einsatzmaterial“**“ Ranger befinden sich während der Dienstzeit der **Notfallrucksack 1 rot** , **AED** - Rucksack und die **Absaugpumpe!** Diese werden zu Beginn des Dienstes grundsätzlich zusammen mit dem Combi Carrier auf das UTV verladen! Zur weiteren Bestückung gehört eine Plane als Ablagefläche am Einsatzort und zur Patientenablage. Die **Alu- Kiste „Einsatzmaterial ist am Einsatzort** komplett abzuladen damit eine umfangreiche Patientenversorgung auch dann gewährleistet ist, wenn das UTV Ranger im weiteren Verlauf anderweitig eingesetzt wird! Weiteres Material ist auf der Checkliste dokumentiert. Die Kiste ist wöchentlich zu überprüfen und zu reinigen.

4.0 Nutzung des UTV für Einsätze und Boottransporte

- 4.1** Verantwortlich für die Sicherheit und ordnungsgemäße Nutzung des UTV ist der zuständige **Wachführer!**
- 4.2** Berechtigtes das UTV zu fahren sind nur Wachgänger die min. **18 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis B (Klasse 3)** sind. Dies ist bei Antritt des Dienstes durch den Wachführer zu kontrollieren und im WUKOS zu dokumentieren. Weiter ist eine Einweisung entweder durch den Einsatzleiter Spiekeroog, einen Wachführer oder eine beauftragte Person erforderlich. Die Einweisung ist im WOKOS zu dokumentieren und jährlich zu wiederholen.
- 4.3** Während der Präsenzzeit kann das UTV von einem Wachgänger besetzt werden, während der Badezeit und im Rahmen weiterer Einsätze entscheidet der Wachführer wie das Fahrzeug besetzt und genutzt wird (Transport von Personal / Rettungsdienst / Ausrüstung / Patiententransport).

- 4.4 Bei Unfällen oder Schäden ist der Fahrzeugführer verantwortlich. Beschädigungen sind dem Einsatzleiter unmittelbar schriftlich durch den Wachführer mitzuteilen.
- 4.5 Die Einweisung muss theoretisch und praktisch am Fahrzeug und in Verbindung mit dem Bootstrailer durch ein Fahrtraining erfolgen.
- 4.6 Es gelten die Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung, die **Geschwindigkeit darf 15 km/h nicht überschreiten! Der Schalter für die Geschwindigkeit hat permanent auf LO zu stehen!**

Die Geschwindigkeit ist über einen Kippschalter fest eingestellt, die Plombe darf nur in einem Einsatzfall entfernt werden. Nach einem solchen Einsatz ist der Wachführer zu informieren und eine neue Plombe einzubauen.

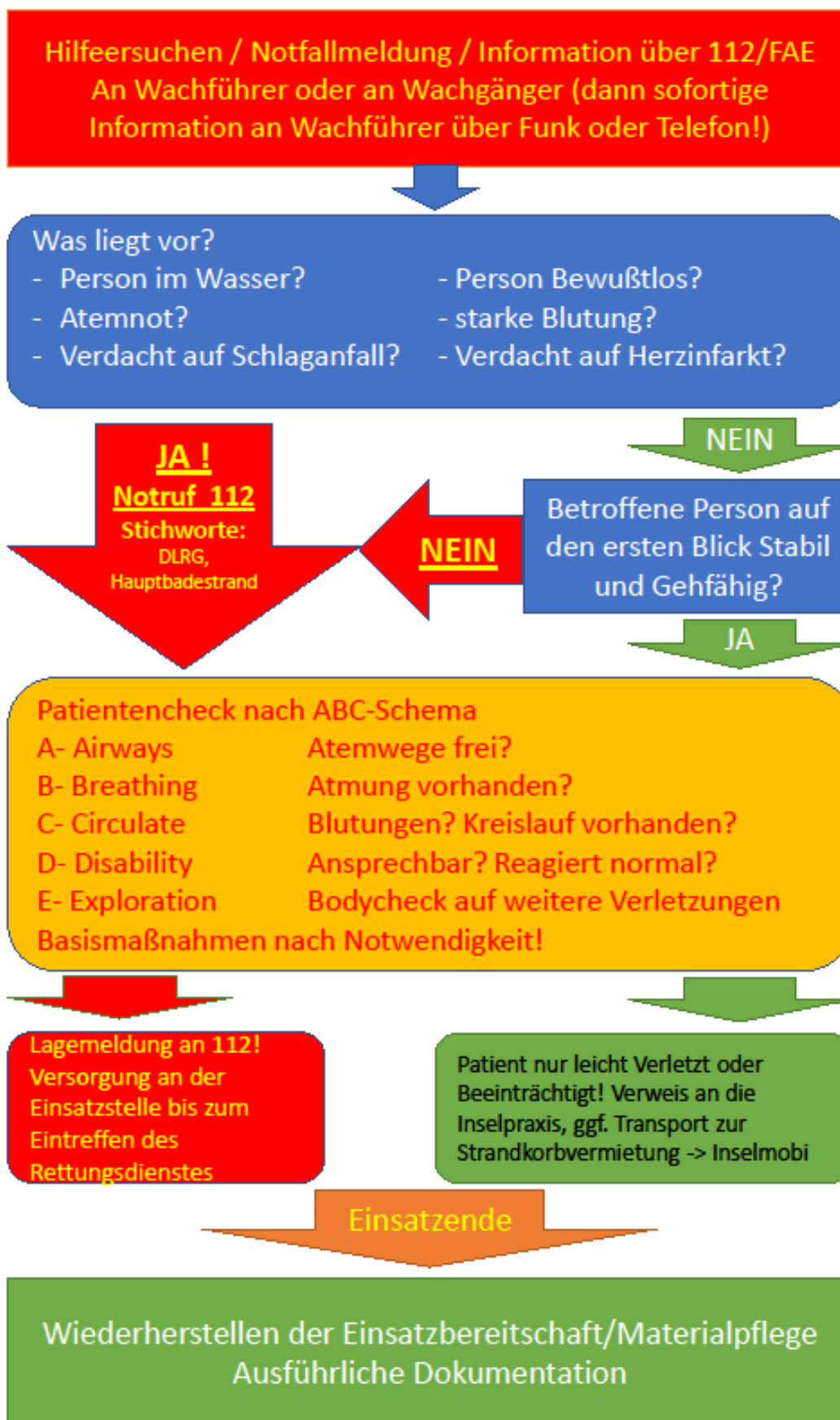
- 4.7 Das Fahrzeug besitzt keine Sonder- und Wegerechte. Im Einsatz ist die Geschwindigkeit den Gegebenheiten anzupassen. Auf den Verkehrswegen ist besondere Vorsicht geboten so dass Urlauber und Fußgänger nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden. Gegenüber Kindern ist besondere Vorsicht geboten da das Elektrofahrzeug nicht zu hören ist.
 - 4.8 Das UTV dient **ausschließlich** für Einsätze am Strand und Dünenbereich, sowie zum Transport des Boottrailers zwischen dem Standort (Strandkorbhalle) und dem Strand. Vor Beginn der Badezeit wird bei Bedarf (siehe Punkt 2.2) das Boot mit dem UTV zur Wasserlinie gebracht und abgestellt. Nach dem Ende der Badezeit wird das Boot mit dem Trailer zurück in die Strandkorbhalle gefahren. Fahrten außerhalb der beschriebenen Einsatzzwecke darf nur nach Anweisung durch den Wachführer erfolgen.
 - 4.9 Das Befahren des Slurpad ist **grundsätzlich verboten**. Dünen, Schutz- und Ruhezone
- dürfen nicht befahren werden. Eine Ausnahme kann nur auf Anweisung des Wachführers oder im Einsatzfall erfolgen.

- 4.10** Die Bereitstellung des UTV und der Bootstransport erfolgen durch einen eingewiesenen Wachgänger oder den Wachführer. Das Fahrzeug wird in den Morgenstunden auch durch die Strandkorbvermietung zu Routinearbeiten genutzt.
- 4.11** Das UTV muss, wenn es abgestellt wird, **grundsätzlich am Ladestrom angeschlossen sein**. Die Ladesteckdose darf nicht anderweitig verwendet werden! Die Ladesteckdose muss über den Schalter im Turm zu Dienstbeginn eingeschaltet werden. Nach Dienstende wird diese wieder ausgeschaltet.
- 4.12** Die Bereitstellung des Bootes während der Badezeit und der Einsatz erfolgt nur wenn **ausreichend und geeignetes Personal vor Ort ist** (min 2 Einsatzkräfte Bootsbesatzung und 2 Wachgänger + 1 Wachführer)!

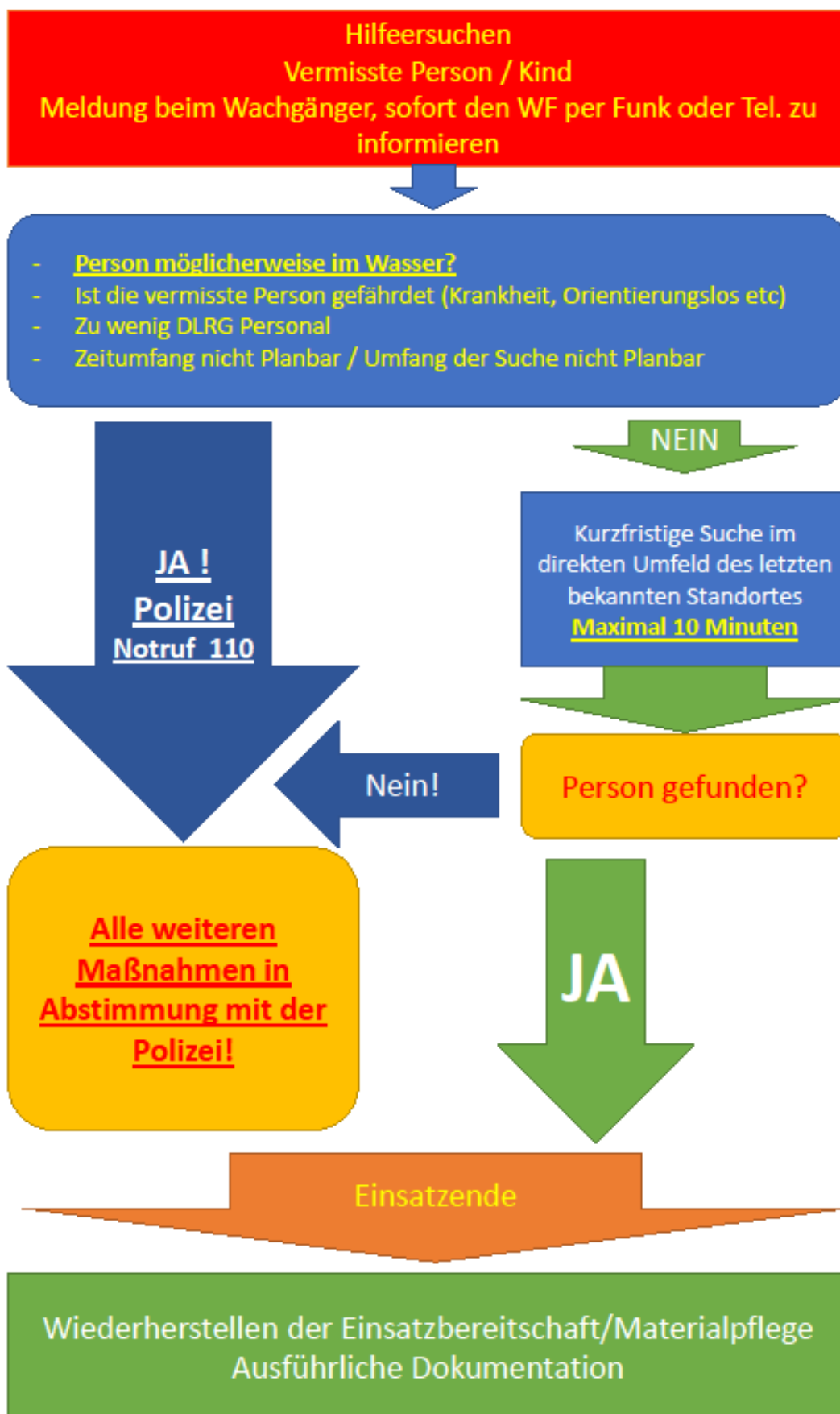
Wird unser Boot im Einsatzfall eingesetzt oder kann unser DLRG Boot nicht adäquat besetzt werden, ist bei allen Notfällen die einen Bootseinsatz notwendig machen **grundsätzlich** die Feuerwehr über die Leitstelle unter Telefon 112 zu alarmieren!

5.0 Ablauf eines Einsatzes nach SOP's

5.1 SOP Notfall Strand



5.2 SOP Vermisste Person / Kind



6.0 Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft

Nach Abschluss des Einsatzes ist unverzüglich die Einsatzbereitschaft wiederherzustellen.

Verbrauchtes Material ist aufzufüllen, benutztes Equipment zu reinigen. Verbrauchtes Material ist dem Wachführer für die Ersatzbeschaffung über den Rettungsdienst oder die Apotheke zu melden.

Die Checklisten der einzelnen Materialien sind zu beachten.

7.0 Dokumentation

Jeder Einsatz, der mindestens den Verweis an die Inselpraxis notwendig macht, ist vollständig zu dokumentieren mit den dafür vorliegenden Unfallbögen. Diese sind nach Dienstende aus der Wachstation mitzunehmen und werden in der Cloud per Scan abgelegt damit diese durch den Einsatzleiter Final erfasst werden können. Die Berichte werden anschließend abgehftet.

8.0 Einsatznachbesprechung

Nach jedem Einsatz mit Rettungsdienst und/oder Feuerwehr ist nach Dienstschluss eine Einsatznachbesprechung durchzuführen. Eine interne Besprechung mit den eigenen DLRG Wachgängern geht dieser voraus. **Die Gesprächsführung hat mit einem Positiven Charakter und Vorwurfsfrei zu erfolgen.** Der Wachführer hat dabei auf das mentale Befinden seiner Wachgänger zu achten. Bei traumatischen Ereignissen, z.B. Todesfall am Strand oder Rettung unter Lebensgefahr, ist die Notfallseelsorge dazu zu holen und der Leiter Einsatzplanung und Medizin (Bert Wingender / Daniel Neumman) ist zu Informieren.

Im Anschluss wird mit dem Rettungsdienst und der Feuerwehrführung der Einsatz aufgearbeitet, mit dem Ziel Schwachstellen zu erkennen und abzustellen und die Zusammenarbeit zu verbessern.

9.0 Tägliche Dokumentation

Das Personal am Strand hat tgl. die Dokumentationen vollständig durchzuführen gemäß den Anweisungen der Einsatzplanung.

Der diensthabende Wachgänger der am Ende des Tages die Wachstation klärt hat die Dokumentationsbögen des Tages dem Wachführer zu übergeben.

Der Wachführer wird nach Dienstschluss die Unterlagen gemäß Punkt 7.0 bearbeiten,

10. WUKOS

Das Programm Wukos dient der Dienstplanung und Verwaltung des Materials. Diese Plattform ist entsprechend der Unterweisung zu benutzen. Materialprobleme sind dort unverzüglich zu erfassen damit die zuständigen Mitarbeiter sich umgehen der Sache annehmen können. Der Wachführer kann sich hier auch über bestehende Problem informieren und den Stand der Bearbeitung ermitteln.

Diese Wachanweisung ist ständig in Bearbeitung, dient als Handlungshilfe und ist verpflichtend zu beachten bei dem Dienstablauf. Jeder Wachführer und Wachgänger hat sich stets auf dem Laufenden zu halten und erkennt mit seiner Bewerbung diese Wachplanung an.